

Bürgerrechts-Zusicherung.

Dem Gausch Muller von Gullbühl
 Bürger der Gemeinde
 Bezirks Lugg
 Kantons Aargau, welcher sich mit
 Gräfin Saballa Adela von Fuhlenburg von Fuggen in Linflou
 wohnhaft in Fuggen (Fuggen)

zu verehelichen gedenkt, wird anmit die Zusicherung ertheilt, daß seine gedachte Braut nach gesetzlich erfolgter Kopulation in das Bürgerrecht der Ortsbürger-Gemeinde aufgenommen sein soll.

Dieses Attestat ist indessen blos zum Zwecke der Verehelichung der Verlobten ausgefertigt, und kann nicht zu allfälliger Niederlassung dienen, indem hiefür ein besonderer Heimathschein nöthig ist.

Lugg den 7. August 1861.

Im Namen des Gemeinderathes zu Lugg

Der Gemeindeamman:

Sambach

Der Gemeindeschreiber:

Lulach



N^o 45.

N^o 170. Die Richtigkeit der obigen Unterschriften und des Siegels der Gemeinde Brugg so wie, daß nach hiesigen Gesetzen es einer besondern Aufnahme der zukünftigen Ehefrau in das Kantonsbürgerrecht nicht bedürfe, bezeugt amtlich

Brugg den 7. August 1861.

Taxe 50 R^g



Der Bezirksamman:

Kaufmann

N^o 2116. Die Richtigkeit obiger Unterschrift und des Siegels des Bezirksamtes von Lugg bezeugt

Aarau, den 8. August 1861.

Der Staatschreiber des Kantons Aargau:



Lugg

